

Der Grenzboten.

Tageblatt und Anzeiger

für
Adorf und das obere Vogtland

Der Grenzboten erscheint täglich mit Ausnahme des Sonn- und Feiertagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlbar, 1 M. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Ausrügern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4mal gepaltene Grundzeile oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.

Reklamen die Zeile 20 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: Otto Meyer in Adorf.

Fernsprecher Nr. 14.

Hierzu Sonntags die illustr. Gratisbeilage „Der Zeitspiegel“.

Fernsprecher Nr. 14.

N^o 124.

Mittwoch, den 1. Juni 1904.

Jahrg. 69.

Da es heuer nicht möglich gewesen ist, die Gemeindeanlagenzettel den Steuerpflichtigen rechtzeitig zuzustellen, so wird hiermit der 1. Erhebungstermin auf den

1. Juni d. J.

festgesetzt, wegen der übrigen 2 Termine bleibt es bei der zeitherigen Einrichtung, d. h. bei dem 1. Juli und 15. Oktober.

Diejenigen Anlagenschuldigen, welche gegen ihre Einschätzung zu reklamieren gedenken, haben dies bei Verlust des Reklamationsrechtes binnen 14 Tagen von der Behändigung des Anlagenzettels oder, falls ihnen dieser Zettel nicht hat behändigt werden können, vom Tage des Erscheinens des diese Bekanntmachung enthaltenden Blattes zu tun, indem sie hiermit aufgefordert werden, sich wegen Mitteilung des Schätzungsergebnisses bei hiesiger Stadtsteuereinnahme zu melden.

Wir bemerken dabei ausdrücklich, daß eine Reklamation gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer nicht auch als Reklamation gegen die Stadtanlagen anzusehen, letztere deshalb neben jener gegebenen Falls anzubringen und unter Bezeichnung der Beweismittel tatsächlich zu begründen ist, wenn sie nicht ohne Weiteres als unbeachtlich behandelt werden soll.

Adorf, den 28. Mai 1904.

**Der Stadtrat.
Rämiß.**

Auf Grund von § 35 des Sächs. Baugesetzes vom 1. Juli 1900 wird über die Flurstücke Nr. 3433, 3084 bis mit 3093 und 3065, 3066, 3069, 3070 und 3083 des Flurbuchs für Adorf Abt. B die Bauperre mit der Wirkung verhängt, daß Neu- oder Veränderungsbauten nicht oder doch nur insoweit genehmigt werden sollen, als sie nicht die Durchführung der neuen Planung zu erschweren geeignet sind.

Adorf, den 28. Mai 1904.

Der Stadtrat.

Politische Rundschau.

Der harte Kampf, den wir in Südwestafrika gegen die Herero zu führen haben, wird natürlich in den anderen deutschen Schutzgebieten aufs eingehendste verfolgt. Die in Berlin befindlichen Afrikaner, darunter solche, die sich seit länger als einem Jahrzehnt in Ostafrika aufgehalten haben, ebenso Offiziere, die seit Jahren dort tätig waren, erklären einstimmig, daß wir vor einer ähnlichen Erhebung gewisser Bezirke in Ostafrika auch nicht sicher wären. Man sollte ja recht auf der Hut sein und sollte sich davor hüten, nachdem einmal eine Expedition zur Bestrafung von Eingeborenen zum Ziele gekommen ist, ohne Einschränkung zu erklären, daß das betreffende Schutzgebiet nunmehr vollkommen beruhigt sei. Solche Warnungen müssen jedenfalls sehr ernst genommen werden, nachdem bestimmte Zeugnisse dafür vorliegen, daß es in allen afrikanischen Kolonien gärt. Hierbei soll nur daran erinnert werden, daß im britischen Südafrika der sogenannte Aethiopianismus die Eingeborenen neu aufregt. Aufstände, nur noch von größerer Ausdehnung, wie der der Herero, haben die älteren Kolonialstaaten durchzumachen gehabt. Bei uns ist dies der erste bedeutende Fall, denn die Niederschlagung des Boshiri-Aufstandes in Ostafrika steht weit dahinter zurück. Aus diesem Grunde wird bei uns die Sache in einer Weise beurteilt und betrittelt, die nicht zur Klarheit führt. Für die ganze Katastrophe wird ein Sündenbock gesucht, und einzelnen Personen soll die Schuld zugeschoben werden, während die eigentliche Veranlassung in ganz allgemeinen Verhältnissen liegt.

Der bekannte Prozeß des Grafen von Hoensbroech (Groß-Lichterfelde) wider den Reichstags- und Landtagsabgeordneten Kaplan Dabach (Trier) gelangt heute Dienstag vor der Zivilkammer des Landgerichts in Trier zur Verhandlung. Am 31. März 1903 hielt der Abg. Dabach in einer Katholikenversammlung zu Rixdorf bei Berlin einen Vortrag, in dem er etwa folgendes sagte: „Die Beschleifung des Jesuitengesetzes ist ein unerhörtes Verfahren gewesen und sicher kein Ruhmesblatt in der deutschen Geschichte. So wie in diesem Falle die

Jesuiten summarisch und ohne Beweisführung abgetan wurden, so macht man es überall; man erhebt schwere Anschuldigungen, ohne den Beweis zu erbringen. Man sagt und schreibt heute noch: „Die Jesuiten lehrten den Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“, obwohl der Jesuitenpater Koh schon vor länger denn 50 Jahren demjenigen 1000 Gulden versprochen hatte, der eine solche Stelle aus Jesuitenchriften nachzuweisen vermag. Ich habe diese Summe auf 2000 Gulden erhöht und tue dies auch heute wieder, sicher aber auch wieder vergeblich. Das Mädchen wird weiter die Kunde machen, weil es sehr geeignet ist, das evangelische Volk vor den Jesuiten graulich zu machen. Man sollte so etwas in dem intelligenten Deutschland kaum für möglich halten.“ Darauf schrieb Graf Hoensbroech an Dabach: „In einer Katholikenversammlung zu Rixdorf haben Sie öffentlich erklärt: Sie zahlen demjenigen 2000 Gulden, der den Nachweis erbringe, daß der Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel“, sich in jesuitischen Schriften finde. Ich nehme Sie nun bei Ihrem in öffentlicher Versammlung gegebenen Worte, indem ich mich anheischig mache, diesen Nachweis zu erbringen.“ Dabach lehnte den Vorschlag des Grafen Hoensbroech betreffs eines Schiedsgerichts ab, worauf sich zunächst der Streit eine Weile in der Presse fortsetzte. Im Juli 1903 erschien im Verlage von C. A. Schwesbache und Sohn in Berlin eine vom Grafen Hoensbroech herausgegebene Broschüre unter dem Titel: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ In dieser führte Graf Hoensbroech Ansprüche der Jesuiten Becanus, Vasquez, Thomas Sanchez, Estobar, Lejus, Valentia, Tamburini, Lahmann, Castropalao, Palmieri, Lehmtuhl und Gury an, wonach der bekannte Grundsatz sich in jesuitischen Schriften vorfinde. — Dabach erklärte schließlich, daß es ihm nur gelungen sei, die katholischen Professoren Mausbach (Münster) und Heiner (Freiburg) als Schiedsrichter zu gewinnen. Diese lehnte Graf Hoensbroech aus Besorgnis der Befangenheit ab und strengte gegen Dabach bei dem Landgericht zu Trier wegen des ausgelegten Preises von 2000 Gulden die Beleidigungsklage an.

— Ein Prozeß, der in den weitesten Kreisen

das größte Aufsehen erregen dürfte, gelangte am Montag vor der Strafkammer des Großherzoglichen Landgerichts in Mainz zur Verhandlung. In Nr. 258 der sozialdemokratischen „Mainzer Volkszeitung“ vom 5. November 1903 erschien unter dem Titel „Ein Soldat über den Krieg“ ein Auszug aus den „Kriegsbriefen“ des Generals von Kretschmann. Bekanntlich wurden diese „Kriegsbriefe“ von Frau Lily Braun im Druck herausgegeben. Frau Braun, Gattin des bisherigen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, Schriftstellers Dr. Heinrich Braun, ist die Tochter des verstorbenen Generals v. Kretschmann. In dem von der „Mainzer Volksztg.“ veröffentlichten Auszug aus den erwähnten Kriegsbriefen wurden die Greuel des Krieges von 1870—71 geschildert und mitgeteilt, daß die deutschen Truppen und auch vielfach Offiziere in Frankreich Raubereien, Ausschreitungen, Angriffe auf fremdes Eigentum, Unsitlichkeiten usw. begangen hätten. Die heftigen Truppen werden speziell beschuldigt, die Stadt Sens geplündert zu haben. Außerdem werden heftige Offiziere beschuldigt, Diebstahl, Raub und Mord in Frankreich begangen zu haben. General von Kretschmann war zur Zeit des deutsch-französischen Krieges Major im Generalstab des dritten Armeekorps. Er soll die Briefe in vertraulicher Weise an seine Gattin gerichtet haben. Der zur Anklage stehende Artikel erregte naturgemäß, insbesondere in Hessen, ungemeines Aufsehen. Es wurde sofort von der Militärbehörde festgestellt, daß Mitte November 1870 die 2. Kompanie des vormaligen heftigen Jäger-Bataillons in Sens gewesen ist. Der Brief des Generals von Kretschmann, in dem der genannte Truppenteil und seine Offiziere in der mitgeteilten Weise beschuldigt werden, datiert vom 15. November 1870. Die Militärbehörde stellte aus Anlaß des Artikels sofort eine eingehende Untersuchung an. Diese soll ergeben haben, daß die in den Kriegsbriefen enthaltenen Behauptungen vollständig unwahr seien. Eine Anzahl Feldzugsteilnehmer erhoben auch gegen die Beschuldigungen sogleich Protest. Daraufhin veröffentlichte die „Mainzer Volksztg.“ einen zweiten Artikel. In diesem machte sie eine Anzahl Feldzugsteilnehmer namhaft, die gewillt seien, die in den v. Kretschmann'schen Briefen enthaltenen Beschuldigungen eidlich zu erhärten. Die Militärbehörde stellt wegen Beleidigung des erwähnten in Sens in Garnison gelegenen heftigen Truppenteils und seiner Offiziere Strafantrag. Deshalb haben sich die Redakteure Friedrich Döller und August Bernhard Abteilung zu verantworten. Von Seiten der Staatsanwaltschaft sind mehrere hohe Offiziere a. D., die den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht, als Zeugen geladen. Von Seiten der Angeklagten ist zum Zwecke des Wahrheitsbeweises ebenfalls eine große Anzahl Feldzugsteilnehmer als Zeugen geladen worden. Die Verhandlung wurde wegen Erkrankung des Hauptzeugen vorläufig vertagt.

Petersburg, 30. Mai. Die russische Regierung hat in Oesterreich 5 Kreuzer bestellt. Den Auftrag erhielt eine Triester Schiffsbau-Gesellschaft, deren Vertreter zur Entgegennahme der Bestellung in Petersburg weilte.

Die russische Zensur auf dem Kriegsschauplatz. Die Mutter eines jüdischen Arztes, der von Warschau nach dem Kriegsschauplatz geschickt wurde, erhielt von ihrem Sohne einen Brief, der ein bezeichnendes Licht auf die Tätigkeit der russischen Zensur wirft. Der Brief ist in dem üblichen russischen Stil geschrieben und trägt den Stempel des Zensors. Der Schreiber meidet, daß er gesund sei, daß unter den Truppen bewundernswerte Ordnung herrsche, daß die Soldaten des Sieges gewiß und reich-

Paul
San-
heim,
rbich-
ujm.

ai.)

Mai
ellj. v.
Wien
Sonn-
ni bis
Efter),
sttags
6,39.

Mai
durus-
n Bad
nach
sowie
Efter
am 21.
nach

8,15,
Mark
11,20

höned
7,41,
Bwota

den.
2,50.

n,

u.

jr.

n
uptstr.

en u.
effer,
Daut-
Daber
ferd-
se
debeul
pferd.

eke.

S
n,
kett.

eln,

k.
mer

9.
ange-
n der

t ha-
t auf
lagen

ster.

ente.

blatt.